

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Thumenberger Weg - Erschließungsstraße Branntweinareal
(Beilagen werden nachgereicht)**

Anlagen:

Straßenplan Thumenberger Weg - Erschließungsstraße Branntweinareal vom 26.07.2021

Sachverhalt (kurz):

Das ehemalige Gelände der aufgelösten Bundesmonopolverwaltung für Branntwein zwischen der Äußeren Sulzbacher Straße, dem Thumenberger Weg und den Gleisanlagen der DB wird von der wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH als Wohngebiet neu bebaut.

Das nördliche Areal des Baugebiets ist über die Äußere Sulzbacher Straße erschlossen. Die Baugenehmigung ist bereits erteilt. Zur verkehrlichen Erschließung der neuen Wohnanlage im südlichen Teil des Areals ist eine 6 m breite Stichstraße vom Thumenberger Weg in das Baugebiet geplant. Die Einmündung schließt an der Westseite des Thumenberger Wegs an und wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Über die Straße wird die südliche Wohnbebauung erschlossen. Die Stichstraße endet mit einer Wendefläche für 3-achsige Müllfahrzeuge und wird als 4,00 bis 5,50 m breiter Rad-/Gehweg, der in Ausnahmefällen auch für Kraftfahrzeuge geeignet ist, bis zum westlichen Ende des Branntweinareals geführt. Im Zuge der Bebauung der anschließenden Grundstücke entlang der Bahnlinie ist vorgesehen, den Rad-/Gehweg zukünftig bis zum Ostbahnhof weiterzuführen. Eine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge wird nicht zugelassen.

Die Entwässerung der Verkehrsoberfläche erfolgt über Versickerungsmulden an deren Südseite, unterbrochen von Grünflächen mit Bäumen. Der Nachweis über die Versickerfähigkeit und damit die genaue Ausgestaltung der Flächen ist noch vom Bauherrn vor der Ausführung zu erbringen.

Die weitere verkehrliche Erschließung (Zufahrten, Gehwege, etc.) der geplanten Gebäude erfolgt über private Flächen.

Die Baukosten werden vom Bauherrn wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH getragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Stpl**
☒ **SÖR**
☒ **FW**
☒ **ASN**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Thumenberger Weg, Erschließungsstraße
Branntweinareal Nr. 2.1000.2.12 vom 26.07.2021